



Teilbereich 1	SO
0,6	0
GH 119,0 m ü. NN	

Teilbereich 2	GB
0,6	0
GH 119,0 m ü. NN	

## Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am
Billigung des Planvorentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	vom bis
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB	am
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am
Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB	vom bis
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	vom bis
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	am
Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB	am

Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stutensee, den .....

.....  
Tamara Schönhaar  
Erste Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB

### Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Sondergebiet (SO)  
Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Flächen für den Gemeinbedarf  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (GB)  
Zweckbestimmung: Kulturelle und soziale Zwecke sowie öffentlicher Parkplatz

Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,60 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH Maximal zulässige Gebäudehöhe (GH) in Metern ü. NN

Bauweise und Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche  
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Räumliche Grenze der Vorhaben- und Erschließungspläne

Nachrichtliche Übernahme

12 Bemaßung in Metern

109,91 m ü. NN Höhenpunkt Straße

Füllschema der Nutzungsschablone

Teilbereich	Nutzungsart
GRZ	Bauweise
max. Gebäudehöhe (GH)	

## Stadt Stutensee | Stadtteil Spöck Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kita Spechaa Straße" Vorentwurf

M 1:250 DIN A2

03.06.2024  
Bearbeiter: SB

**SCHÖFFLER**  
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE  
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE